



Kanton Graubünden
Gemeinde Schiers

Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Teilrevision Ortsplanung
Baugesetz Art. 57, Industriezone**

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Schiers, CH-7220 Schiers

Kontaktperson

Hans Peter Thöny, Leiter Bauamt

+41 81 300 21 15

hanspeter.thoeny@schiers.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Silvio Sauter, Projektleitung

+41 81 258 34 45

s.sauter@stauffer-studach.ch

Martin Zahner, Sachbearbeitung

+41 81 258 34 49

m.zahner@stauffer-studach.ch

Erstellung

Mai, Juli 2017

Bearbeitungsstand

16. Oktober 2017

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele und Inhalte der Revision	4
1.3	Rechtskräftige Ortsplanung	4
2	Allgemeines	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Ablauf / Termin	4
2.3	Vorprüfung	5
2.4	Mitwirkungsaufgabe	5
2.5	Beschlussfassung	5
2.6	Beschwerdeaufgabe	5
3	Umsetzung in den Planungsmitteln	5
3.1	Teilrevision Baugesetz	5

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die in der Gemeinde Schiers vorhandenen Industriezonen werden von unterschiedlichen Gewerbebetrieben genutzt. In der Industriezone im Gebiet «Ascherapark» ist ein Detailhandelsbetrieb angesiedelt. Im Zusammenhang mit der laufenden Arealplanung «Ausser dem Sagensteg» zeigte sich, dass das Baugesetz (Art. 57) bezüglich der zulässigen Nutzungen überprüft und präzisiert werden muss.

1.2 Ziele und Inhalte der Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Grundlagen zur Realisierung von Gewerbebetrieben in den Industriezonen der Gemeinde Schiers geschaffen werden.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Schiers wurde im Wesentlichen am 31. August 2001 von der Gemeindeversammlung beschlossen und mit Regierungsbeschluss (RB) Nr. 1023 am 9. Juli 2002 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit wurden diverse Teilrevisionen vorgenommen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Revision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Silvio Sauter eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termin

Grundlagen	April 2017
Bearbeitung der Planungsmittel	Mai 2017
Mitwirkungsaufgabe	6. Juni – 5. Juli 2017
Beschluss Gemeindeversammlung	6. Oktober 2017
Beschwerdeaufgabe	13. Oktober – 11. November 2017
Genehmigung Regierung	Winter 2017

2.3 Vorprüfung

Mit Bericht vom 14. November 2016 äusserten sich die kantonalen Amtsstellen zur Arealplanung «Ausser dem Sagensteg». Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das Baugesetz (Industriezone, Art. 57) bezüglich der zulässigen Nutzungen zu überprüfen und anzupassen ist. Diese Anpassung wird mit der vorliegenden Teilrevision und in Verbindung mit der laufenden Arealplanung vorgenommen. Daher wird auf eine erneute formelle Vorprüfung verzichtet.

2.4 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 6. Juni bis 5. Juli 2017 sind keine Eingaben eingegangen.

2.5 Beschlussfassung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde von den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2017 beschlossen.

2.6 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage erfolgt vom 13. Oktober bis 11. November 2017.

3 Umsetzung in den Planungsmitteln

3.1 Teilrevision Baugesetz

Aufgrund der effektiv vorhandenen Nutzungen in den Industriezonen der Gemeinde Schiers sowie im Zusammenhang mit der laufenden Arealplanung wird Art. 57 BauG präzisiert und ergänzt. Bezüglich dem Industriegebiet «Ausser dem Sagensteg» werden im Rahmen der Arealplanung weitere Regelungen getroffen.